

2. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 12. Dezember 1957

Außenminister Figl zur geplanten Verschmelzung von Europarat und OEEC

164/A.B.
zu 179/J

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten Czernetz, Dr. Tončić, Stendebach und Genossen haben in einer Anfrage vom 18. Juli d.J. betont, daß eine institutionelle Verschmelzung des Europarates und der OEEC für den Fortschritt der europäischen Integration von größter Bedeutung sein würde. Die parlamentarische Prüfung und Beratung der Berichte und Empfehlungen der OEEC durch die Beratende Versammlung müßte in den Aufgabenkreis des Europarates aufgenommen werden. Auf der anderen Seite benötige der ausgezeichnete Beamten- und Expertenstab der OEEC ein parlamentarisches Organ, weil nur so Übereinstimmung zwischen Plänen und realpolitischen Möglichkeiten hergestellt werden könne. Der Europarat könnte zum Resonanzboden der OEEC werden. Die Vorbefeitigung der Freihandelszone mache eine institutionelle Verschmelzung der OEEC mit dem Europarat noch dringender.

Die genannten Abgeordneten verwiesen darauf, daß die Beratende Versammlung für die Fusion des Europarates mit der OEEC eintrete, und richteten an den österreichischen Außenminister die Frage, ob er bereit sei, im Ministerkomitee des Europarates und im Rat der OEEC für eine institutionelle Verschmelzung der beiden europäischen Institutionen einzutreten.

Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dipl.-Ing. Dr. h.c. Figl führt in Beantwortung dieser Anfrage aus:

Die österreichische Bundesregierung ist seit jeher in jeder Weise für die Verwirklichung des Europagedankens eingetreten, soweit dies nur irgendwie mit der durch das Verfassungsgesetz vom 4. November 1955, BGBl. Nr. 211, festgelegten Neutralität vereinbar war.

Diese Haltung hat ihren Ursprung nicht nur in einer allgemeinen europäischen Gesinnung, sondern entspringt auch der Notwendigkeit, am europäischen Geschehen mitzuwirken, da sich Österreich stets als integrierender Teil Europas betrachtet und sich den geistigen und sittlichen Werten, die das gemeinsame Erbe der europäischen Völker bilden, verbunden fühlt.

Daraus ergibt sich von selbst, daß sich die österreichische Bundesregierung daher selbstverständlich für alle diejenigen Maßnahmen einsetzt, die den europäischen Organen eine größere Wirksamkeit verleihen können.

In der Frage der Verschmelzung der OEEC mit dem Europarat scheint allerdings zumindest für den Augenblick eine österreichische Initiative aus den folgenden Gründen nicht angezeigt:

Die OEEC, deren bisherige erfolgreiche Tätigkeit zu einer weitgehenden Konsolidierung und Prosperität der Volkswirtschaften ihrer Mitgliedstaaten geführt hat, kann ihr Ziel nur dann erreichen, wenn sämtliche in ihr vertretenen Staaten weiterhin mit ihrem gesamten wirtschaftlichen Potential zusammenwirken.

3. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 12. Dezember 1957

Die Struktur der OEEC, die von der des Europarates grundlegend verschieden ist, hat bewirkt, daß ihr Staaten angehören, die im Europarat nicht vertreten sind. Eine Verschmelzung des Europarates mit der OEEC kann daher nur dann erfolgen, wenn sämtliche Mitglieder beider Organisationen dazu ihr Einverständnis erklären.

Es ist aber sowohl der Bundesregierung als auch den Abgeordneten bekannt, daß von seiten bestimmter Staaten derzeit nur geringe Neigung besteht, dem beabsichtigten Projekt zuzustimmen, sodaß es nicht ausgeschlossen erscheint, daß seine Verwirklichung gegen ihren Willen sie möglicherweise in eine schwierige Lage gegenüber der OEEC bringen könnte.

Eine solche Entwicklung wäre jedoch gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt keinesfalls im Interesse eines Fortschrittes der europäischen Integration gelegen, zumal dadurch die Arbeiten zur Schaffung einer europäischen Freihandelszone, die den gesamten Organismus der OEEC voll in Anspruch nehmen, erheblich gestört werden könnten. Damit würde aber die Bildung der europäischen Freihandelszone weiterhin eine Verzögerung erfahren.

Im übrigen ist derzeit noch nicht abzusehen, wie sich das Verhältnis zwischen Freihandelszone und OEEC gestalten und inwieweit die Entstehung der Zone die gegenwärtige Struktur der OEEC verändern wird.

Die österreichische Bundesregierung war stets bestrebt, an der Beseitigung von Doppelgeleisigkeiten, wie sie insbesondere im Verhältnis zwischen Europarat und OEEC auf wirtschaftlichem Gebiet zutage getreten sind, mitzuarbeiten.

Die österreichische Bundesregierung ist der Ansicht, daß diesen Bestrebungen am ehesten ein Ausbau der bereits bestehenden Liaisonskomitees und eine intensivere Kontaktnahme zwischen den Generalsekretariaten der beiden Organisationen gerecht wird. Auf diese Weise könnte sich zu einem späteren Zeitpunkt ein Weg zur Verschmelzung der beiden Organisationen eröffnen.

Die österreichische Bundesregierung teilt vollkommen die Auffassung der anfragenden Abgeordneten, daß die Rationalisierung der europäischen Integrationsbemühungen mit größter Intensität vorangetrieben werden müsse. Die Verschiedenartigkeit der Aufgaben der einzelnen europäischen Organisationen bedingt jedoch, daß einer Mitwirkung bestimmter europäischer Staaten an den Rationalisierungsbestrebungen Grenzen gesetzt sind. Im Falle Österreichs ist die Handlungsweise der Bundesregierung auf die aus dem eingangs erwähnten Bundesverfassungsgesetz sich ergebenden Verpflichtungen abzustimmen.

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 12. Dezember 1957

Die österreichische Bundesregierung hält eine Konzentration der wichtigsten europäischen Organisationen an einem Ort für durchaus zweckmäßig. Eine Initiative in dieser Richtung wird aber von jenen Staaten ausgehen müssen, die die jeweiligen Organisationen beherbergen. Die Frage der mit einer allfälligen Übersiedlung zusammenhängenden Kosten scheint, soweit bisher bekannt geworden ist, einer der Faktoren zu sein, die der Verwirklichung dieses Gedankens entgegenstehen.

Eine Gesamtbereinigung der institutionellen Probleme wird aber wohl erst nach Abschluß eines Freihandelszonenvertrages möglich sein.

Was die dritte Frage (wonach die Außenminister selbst im Ministerkomitee des Europarates zweimal jährlich zusammentreten sollten) betrifft, bechre ich mich festzustellen, daß die von den Abgeordneten als wünschenswert angesehene Vorgangsweise bereits verwirklicht erscheint, da die Außenminister der Mitgliedstaaten selbst im Ministerkomitee des Europarates jährlich zusammentreten, um die wichtigen politischen Fragen zu entscheiden, während deren Stellvertreter lediglich mit kleinen und weniger wichtigen Problemen befaßt sind. Im Rahmen des Comité Mixte I ist darüber hinaus Gelegenheit eines Meinungsaustausches zwischen den Außenministern und den parlamentarischen Vertretern gegeben.

-.-.-.-.-